

Wortlaut in: Klaus Hemmerle, *Gemeinschaft als Bild Gottes. Beiträge zur Ekklesiologie* (Ausgewählte Schriften 5), Freiburg 1996, 316.

### K.III.6'

### DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

## Rahmenordnung für die Priesterbildung vom 1. Dezember 1988 (Auszug)

*Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–65) hatte den jeweiligen Bischofskonferenzen die Aufgabe zugewiesen, die Bildung der Priester zu ordnen. Dieser Kompetenz- und Aufgabenzuweisung entsprach die Deutsche Bischofskonferenz mit Leitlinien für die Ausbildung der Priester von 1969 und mit einer Rahmenordnung für die Priesterbildung vom 1. Mai 1978. Diese Ordnung wurde zehn Jahre später überprüft und neu gefaßt, wobei der wachsenden Einsicht in die Verbundenheit der Kirche mit dem jüdischen Volk und Judentum Rechnung getragen wurde.*

### Theologie im Dialog

76. „Die Kirche muß zu einem Dialog mit der Welt kommen, in der sie nun einmal lebt. Die Kirche macht sich selbst zum Wort, zur Botschaft, zum Dialog. Dieser Gesichtspunkt ist einer der wichtigsten im heutigen Leben der Kirche“ (Ecclesiam suam, S. 27).

Die Einheit der theologischen Disziplinen zeigt sich besonders deutlich daran, daß gerade die fundamentalen Gehalte und Zusammenhänge nicht bloß einem Fach zuzuordnen sind, sondern durchgängig in allen Fächern bedacht werden müssen, wenngleich nicht in jedem Fach und bei jeder Thematik in derselben Ausführlichkeit.

Das Theologiestudium in unserer Zeit und in unserem Land muß im Zusammenwirken der Disziplinen folgenden grundlegenden Zusammenhängen besonders Rechnung tragen: Verbindung der Ortskirche mit der Weltkirche, der katholischen Kirche mit anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften, des neuen Bundesvolkes mit dem Volk des Alten Bundes und des christlichen Glaubens mit dem Glauben anderer Religionen. Voraussetzung und Frucht solchen Dialogs sind die gründlichere Aneignung des Eigenen und die engere Verbindung mit den anderen. Nähe und Unterscheidung müssen miteinander wachsen.

Die Erneuerung der Theologie in den letzten Jahrzehnten zeigt sich nicht zuletzt in der Überwindung einer zu starken Trennung der theologischen Traktate und Disziplinen. Die neu- oder wiederentdeckten grenzüberschreitenden Perspektiven vermitteln grundlegende Einsichten, die die Theologie zu bedenken haben wird.

Wie gewährleistet werden kann, daß die genannten Kontexte im Studium und in der gesamten Ausbildung gebührend zum Tragen kommen, ist in den diözesanen Ordnungen und im Benehmen mit den Verantwortlichen des Bistums näher zu regeln.

### **Ortskirche in der Weltkirche**

77. Die Katholizität der Theologie schließt deren missionarische Dimension ein. In den Studenten sollen das Verständnis der missionarischen Sendung und die Kenntnis der gesamtkirchlichen Bedürfnisse grundgelegt werden, so daß sie die Grenzen der eigenen Diözese, der eigenen Nation und des eigenen Ritus überschreiten und vom Geist einer echten Katholizität durchdrungen sind (vgl. Grundordnung, Nr. 96).

Die drängenden pastoralen, ökumenischen und missionarischen Probleme, die sich in den verschiedenen Teilen der Welt stellen, können in partnerschaftlichem Austausch der Ortskirchen für alle Beteiligten zu neuen Antworten führen. Diese weltweite Perspektive der Theologie hilft den Studierenden, den Auftrag der Evangelisation angesichts der heutigen Welt wahrhaft katholisch zu erfüllen.

Diesem Anliegen sind besonders die Ekklesiologie und die Pastoraltheologie verpflichtet.

### **Einheit mit anderen christlichen Kirchen**

78. Die Theologie muß den ökumenischen Bedürfnissen Rechnung tragen durch das Studium der allen gemeinsamen Quellen und durch Vertiefung des Dialogs der verschiedenen Kirchen und christlichen Gemeinschaften hinsichtlich der kontroversen Fragen.

Dabei sollen das Konzilsdekret über den Ökumenismus und das Ökumenische Direktorium richtungweisend sein (vgl. Grundordnung, Nr. 80). Die Forderung des Zweiten Vatikanischen Konzils, daß die Katholiken „die wahrhaft christlichen Güter aus dem gemeinsamen Erbe mit Freude anerkennen und hochschätzen, die sich bei den von uns getrennten Brüdern finden“ (Unitatis redintegratio, Nr. 4), setzt Kenntnis der Lehre des anderen, Eindringen in seine Glaubenspraxis und Austausch geistlicher Erfahrungen voraus.

Das ökumenische Anliegen wird vor allem in der Kirchengeschichte, der Ekklesiologie und der Liturgiewissenschaft zur Sprache kommen müssen. Im Land der Reformation besteht eine besondere Dringlichkeit, dem Ziel der Einheit aller Christen näher zu kommen.

### **Wurzel im Judentum**

79. Der Glaube der Kirche an Jesus Christus, den Sohn Davids und den Sohn Abrahams, enthält das „geistliche Erbe Israels für die Kirche“ – das von den Christen in seiner Tiefe und seinem Reichtum verstanden und bewahrt werden will (vgl. Die Deutschen Bischöfe, Erklärung über das Verhältnis der Kirche zum Judentum vom 28. April 1980).

Der Dialog mit dem Judentum hat als eine erste Dimension „die Begegnung zwischen dem Gottesvolk des von Gott nie gekündigten (vgl. Röm 11,29) Alten Bundes und dem des Neuen Bundes; (er) ist zugleich ein Dialog innerhalb unserer Kirche, gleichsam zwischen dem ersten und zweiten Teil ihrer Bibel. Eine zweite Dimension ... ist die Begegnung zwischen den heutigen christlichen Kirchen und dem heutigen Volk des mit Mose geschlossenen Bundes. Hierbei kommt es darauf an, daß die Christen ... danach streben, die grundlegenden Komponenten der religiösen Tradition des Judentums besser zu verste-

hen, und daß sie lernen, welche Grundzüge für die gelebte religiöse Wirklichkeit der Juden nach deren eigenem Verständnis wesentlich sind.“ Eine dritte Dimension des Dialogs betrifft den gemeinsamen Einsatz „für den Frieden und die Gerechtigkeit unter allen Menschen und Völkern ..., und zwar in der Fülle und Tiefe, wie Gott selbst sie uns zugedacht hat“ (Johannes Paul II., Ansprache an die Vertreter der Juden in Mainz am 17.11. 1980, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 25, S. 104f).

Die Person Jesu Christi öffnet den wesentlichen Zugang zum Judentum, sie offenbart aber zugleich das zwischen Juden und Christen Unterscheidende. Die besondere Verbindung der deutschen Geschichte mit dem Schicksal des jüdischen Volkes macht diesen Dialog noch dringlicher. Seinen Ort im Theologiestudium wird er vor allem in den biblischen Fächern, der Ekklesiologie, der Liturgiewissenschaft und der Katechetik finden.

### **Verbundenheit mit anderen Religionen**

80. In einer Welt zunehmender Mobilität und erdumspannender Kommunikation und in einem Land zunehmender Immigration wird für die Theologie und die Ausbildung künftiger Seelsorger die Kenntnis anderer Religionen und der Dialog mit ihnen unerlässlich (vgl. Grundordnung, Nr. 80).

Die Menschen erwarten von den verschiedenen Religionen Antwort auf die ungelösten Rätsel des menschlichen Daseins. Die Religionen sind bemüht, dieser Suche zu begegnen durch Lehren, Lebensregeln und heilige Riten. „Die katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist. Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selber für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet. Unablässig aber verkündet sie und muß sie verkündigen Christus, der ist ‚der Weg, die Wahrheit und das Leben‘ (Jo 14,6), in dem die Menschen die Fülle des religiösen Lebens finden, in dem Gott alles mit sich versöhnt hat. Deshalb mahnt sie ihre Söhne, daß sie mit Klugheit und Liebe, durch Gespräch und Zusammenarbeit mit den Bekennern anderer Religionen sowie durch das Zeugnis des christlichen Glaubens und Lebens die geistlichen und sittlichen Güter und auch die sozial-kulturellen Werte anderer Religionen anerkennen, wahren und fördern“ (Nostra aetate, Nr. 2).

Das Kennenlernen anderer Religionen und der Dialog mit ihnen ist im Studium insbesondere der Fundamentaltheologie zugewiesen.

Wortlaut in: Rahmenordnung für die Priesterbildung. Nach Überarbeitung der Fassung vom 1. Mai 1978 verabschiedet von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz am 23. Februar 1988. Rekognosziert von der Kongregation für Seminare und Studieneinrichtungen am 28. Mai 1988. Datum des Inkrafttretens: 1. Dezember 1988 (Die Deutschen Bischöfe 42), Bonn o. J. (1988), 42–45.